

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme

nach §22 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV)

1. Von welchen §§ der 1. BImSchV soll eine Ausnahme erteilt werden?

§§ 3 bis 10, 19, 25 und 26

2. Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

3. Grundstück auf dem die Anlage betrieben wird

Gemarkung	Flurnummer
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

4. Angaben zur Nutzung des Gebäudes

Wohngebäude, Geschäftsgebäude, öffentliche Nutzung etc.

5. Im Gebäude genutzte Feuerungsanlagen

5.1 Einzelofen

Betriebshäufigkeit in Tage pro Jahr	Tag der Errichtung	Nennwärmeleistung in kW
-------------------------------------	--------------------	-------------------------

Brennstoff

5.2 Zentralheizung

Brennstoff	Tag der Errichtung	Nennwärmeleistung in kW
------------	--------------------	-------------------------

5.3 Weitere Feuerungsanlagen im Gebäude

--

6. Begründung des Antrags

Möglichkeit der Nachrüstung, Nachweis über die Einhaltung von Grenzwerten, unbilligende Härte, Kosten, besondere Umstände, Prüfungen

7. Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse; Prüfung unangemessener Aufwand gem. §22 der 1. BImSchV*

Einkommen Eigentümer/in einschl. weiterer im Haushalt lebender Personen	
Wohngeld (Lastenzuschuss)	
Monatliches Gesamteinkommen	
Durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben (Kredite, Miete, Grundsteuer, Betriebskosten etc.)	

8. Zwingend erforderliche Bescheinigungen / Unterlagen

	Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gem. 1. BImSchV
	Aktueller Feuerstättenbescheid
	Lageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Kamins

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß abgegeben habe und füge Nachweise über die Einkommensverhältnisse bei.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Ansbach meine oben angegebenen Daten zum Zwecke der Prüfung einer Ausnahme nach §22 der 1. BImSchV verarbeitet. Die von Ihnen angegebenen Daten werden unter Maßgabe der Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweis

*Es besteht keine Verpflichtung zur Mitteilung der Daten über Vermögen und Einkommen. Im Rahmen der Prüfung, ob eine Ausnahme erteilt werden kann, ist festzustellen, ob es für den Antragsteller einen unangemessen Aufwand bedeutet, wenn die Feuerungsanlage nicht weiter betrieben werden darf. Zur besseren Einschätzung ist ein Einkommensnachweis nötig. Wird keine Angabe gemacht, ist gegebenenfalls mit einer Entscheidung zu Ungunsten des Betreibers zu rechnen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind §22 der 1. BImSchV, §52 BImSchG, Art. 6 DSGVO. Die Daten werden nicht weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Verantwortlicher	Stadt Ansbach, Sachgebiet Umweltrecht Nürnberger Straße 61, 91522 Ansbach Herr Brenner, Herr Reiss immissionsschutz@ansbach.de
Datenschutzbeauftragter	datenschutz@ansbach.de
Rechte nach Art. 15ff. DSGVO	Auskunft, Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach